

Hinweise zum Meldetermin 2/2026 zur staatlichen Pflichtfachprüfung

Als Meldeschluss zur Abgabe des Antrags auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Termin **2/2026** wird

Donnerstag, der 23. April 2026

festgesetzt.

Wegen der Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Pflichtfachprüfung wird auf die in der Internetpräsenz des Justizprüfungsamts (im Merkblatt für die Meldung) enthaltenen Informationen verwiesen. Etwaige Fragen betreffend die Zulassungsvoraussetzungen können wie üblich schriftlich bzw. per E-Mail, oder telefonisch wie folgt an das Justizprüfungsamt gerichtet werden:

- zu den üblichen Sprechzeiten, Montag und Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr, Telefon 0361 573511 556
- justizpruefungsamt@tmjmv.thueringen.de .

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss dem Justizprüfungsamt spätestens am oben genannten Tag vollständig mit allen Unterlagen gemäß §§ 16 und 17 ThürJAPO vorliegen. Sie können den Antrag auf Zulassung zur Prüfung online über das Thüringer Karriere- und Bewerbungsportal oder per Post übersenden bzw. per Einwurf in den Nachbriefkasten des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz in Erfurt, Werner-Seelenbinder- Str. 5 sowie durch persönliche Abgabe an der Pforte. Die Online-Verfügbarkeit ist bis Ablauf des genannten Meldetermins freigeschaltet, für postalische Einreichungen ist das Datum des Poststempels maßgeblich.

Meldungen zur Prüfung, die nach dem o. g. Termin eingehen, sind verspätet und werden zurückgewiesen.

Auf Ihren Zulassungsantrag hin erhalten Sie (spätestens nach Ablauf der Meldefrist) eine Mitteilung des JPA, in der Ihnen ggf. Mängel Ihres Zulassungsantrags (z. B. fehlende Unterlagen) benannt werden. Auch bei mangelfreiem Antrag erhalten Sie eine Mitteilung über den Eingang Ihres Antrags.

Alle für die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erforderlichen **Vordrucke** (Meldevordruck, Merkblatt) sind über die Geschäftsstelle des Justizprüfungsamts – Prüfungsabteilung I –, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt, erhältlich oder können auf den Internetseiten des Justizprüfungsamts (unter <http://www.thueringen.de>) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Der entsprechende Link für die elektronische Antragsstellung ist ebenfalls über die Homepage des Justizprüfungsamtes erreichbar.

Der schriftliche Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung im Prüfungsverfahren 2/2026 findet **voraussichtlich** an folgenden Tagen statt:

Donnerstag,	20.8.2026
Freitag,	21.8.2026
Montag,	24.8.2026
Dienstag,	25.8.2026
Donnerstag,	27.8.2026
Freitag,	28.8.2026

Das Justizprüfungsamt weist vorsorglich darauf hin, dass sachliche Gründe eine Abänderung des Prüfungszeitraums bzw. einzelner Prüfungstermine innerhalb des Prüfungszeitraums rechtfertigen können. Etwaige Änderungen werden Ihnen – sofern Sie eine Anmeldung zum Prüfungstermin 2/26 eingereicht haben werden – schriftlich mitgeteilt.

Bitte informieren Sie sich in Ihrem eigenen Interesse auch regelmäßig auf unserer Internetseite <https://justiz.thueringen.de/jpa/pflichtfachpruefung/>